



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/0811

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-zi

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	14.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	15.06.2021	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	17.06.2021	Beratung	öffentlich
Haupt-, Personal- und Beteiligungsausschuss	22.06.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	28.06.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nutzung von neuen Fördermitteln und Studienergebnissen zur Klimaresilienz
- Bürgerantrag vom 03.06.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Der Bürgerantrag wird gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 05.04.2021 „Koordinierungsstelle für Begrünungen und Solaranlagen an städtischen Gebäuden“ (Antrag Nr. 2021/0578) beraten.

Da die Zuordnung des Bürgerantrags erst nach der Drucklegung des Nachtrags für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I erfolgt ist, ist durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung am 14.06.2021 entsprechend § 21 Absatz 1 i. V. m. § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen zu entscheiden, ob der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung genommen wird.

Leverkusen, den

3.6.2021

Ich bitte Sie, den folgenden Bürgerantrag an die zuständigen Gremien weiter zu leiten.

Bürgerantrag

Nutzung von neuen Fördermitteln und Studienergebnissen zur Klimaresilienz

- 1.** Die Stadtverwaltung beantragt ihre Teilnahme am NRW Sonderprogramm „Klimaresilienz in den Kommunen“ mit den Förderprogrammbausteinen Städte und Hitze für Dach- und Fassadenbegrünung und Coole Schulhöfe. Sie ermöglicht damit der Stadt und Privatpersonen nicht rückzahlbare Zuschüsse für solche Maßnahmen zu nutzen.
- 2.** Die Stadtverwaltung nutzt die Studienergebnisse des UFZ (Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung) zum naturnahen Wassermanagement in bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten, welche im BUA (Bundesumweltamt) publiziert werden zur Überprüfung und Verbesserung ihrer Klimaresilienzmaßnahmen.
- 3.** Die Stadtverwaltung beantragt im Rahmen des KFW Programms „Energetische Stadtsanierung - Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ mögliche Mittel (höhere Förderzuschüsse und zinsgünstige Förderdarlehen) im Rahmen der neuen Förderthemen grüne Infrastruktur und wassersensible Quartiersgestaltung, sowie den Förderbereichen Digitalisierung und klimafreundliche Mobilität.

Begründung

Zu 1. Im Gegensatz zu Nachbargemeinden hat die Stadt Leverkusen bisher keinen Antrag gestellt, was neben nicht genutzten Geldern für städtische Maßnahmen auch den ärgerlichen Effekt hat, dass Privatpersonen keine Zuschüsse aus dem Programm für eigene Dachbegrünungsmaßnahmen nutzen können (Leserbrief KstA 15./16.5.21 S.41) und auch die von der Landesregierung beabsichtigten Fördereffekte für die lokale Wirtschaft ausfallen.

Zu 2. In bestehenden Bau- und Gewerbegebieten naturnahes Wassermanagement einzuführen, ist deutlich schwieriger als bei Neubaugebieten. Da der Anteil im Bestand in Leverkusen deutlich höher ist als Neubaugebiete könnten die Ergebnisse der Studien des UFZ für die möglichen städtischen Verbesserungen in der Klimaresilienz besonders interessant sein.

Zu 3. Weitere Informationen zu den Erweiterungen des Förderprogramms s. URL: <https://www.energetische-stadtsanierung.info/>

Auch hier gilt das zu 1. gesagte. Durch höhere Förderzuschüsse und zinsgünstige Förderdarlehen erhält die Stadt mehr finanziellen Handlungsspielraum für Quartierskonzepte, Sanierungsmanagement und weitere Investitionen in den quartiersbezogenen Klimaschutz.

Antragssteller